

Nr. 21071J

1991-12-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Postenausschreibung für die Höhere Bundesanstalten für Landwirtschaft

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage erfolgt eine Ausschreibung einer Planstelle (z. B. Hilfspersonal) für eine Höhere Bundesanstalt für Landwirtschaft auf der Amtstafel der ausschreibenden Behörde. Im Fall dieses Schultyps ist dies die Amtstafel im Landwirtschaftsministerium. Es ist daher für Beschäftigungssuchende in den ländlichen Gebieten unmöglich, rechtzeitig von der Möglichkeit einer diesbezüglichen Ausschreibung zu erfahren und eine Bewerbung abzugeben. Es sind auch Fälle bekannt, wo selbst die Schulleitung erst zwei Wochen nach dem Ausschreibungstermin von dieser in Kenntnis gesetzt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister folgende

A N F R A G E

1. Ist es möglich, die jeweilige Postenausschreibung neben der Ankündigung an der Amtstafel beim Landwirtschaftsministerium, auch gleichzeitig am "Schwarzen Brett" der jeweiligen Bundesanstalt anzukündigen?
2. Warum wird die Schulleitung von der Ausschreibung einer Planstelle nicht rechtzeitig informiert?

3. Da das Hilfspersonal in der Regel aus der unmittelbaren Umgebung der Anstalt kommt, wäre es nicht sinnvoll, eine Stellenausschreibung auch an der jeweiligen Amtstafel des Gemeindeamtes vorzunehmen?